



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Verwaltungsgerichten, Regierungssekretäre (Kap. 03 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) werden bei Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) zur Finanzierung von – zusätzlich zu den nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) vorgesehenen 10 neuen Planstellen für Richter und Richterinnen an Verwaltungsgerichten in der BesGr R 1 – 40 weitere neue Planstellen für Richter und Richterinnen an Verwaltungsgerichten in der BesGr R 1 und 50 neuen Planstellen für Regierungssekretäre und Regierungssekretärinnen für die Verwaltungsgerichte in der BesGr A 6 insgesamt 3.715,9 Tsd. Euro mehr ausgebracht.

Damit erhöht sich der im Tit. 422 01 für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellte Betrag von 17.196,2 Tsd. Euro für die Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) um 3.715,9 Tsd. Euro auf 20.912,1 Tsd. Euro.

Die neuen Planstellen werden in einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) beantragt werden.

Alle neu ausgebrachten Planstellen für Richter und Richterinnen an Verwaltungsgerichten und Regierungssekretäre und Regierungssekretärinnen in den Verwaltungsgerichten sollen zum 1. Januar 2016 besetzbar sein.

Begründung:

Der Anstieg der Asylbewerberzahl führt auch zu erhöhten Eingangszahlen in Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten. Ferner soll die geplante Verkürzung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht durch eine Verlängerung der Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten konterkariert werden. Diesem zusätzlichen Arbeitsanfall soll durch die Ausbringung von zusätzlichen Planstellen für richterliches Personal und Personal für die Servicestellen der Verwaltungsgerichte begegnet werden. Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) werden zehn neue Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen an Verwaltungsgerichten in der BesGr R 1 geschaffen. In ihrer Antwort vom 18. September 2015 auf eine Schriftliche Anfrage „Verfahrensdauer in Asylsachen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten“ teilte die Staatsregierung mit, „ab 1. Januar 2016 insgesamt 16 zusätzliche Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen zur Verfügung zu stellen“ (Drs. 17/8077). Im Rahmen ihres Programms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ hat die Staatsregierung beschlossen, die Verwaltungsgerichte um nochmals 10 Richterstellen und 42 Stellen für Verwaltungspersonal zu stärken. Dies ist eine erfreuliche Personalaufstockung, die die Antragsteller jedoch für nicht ausreichend halten. Sie gehen von einem Bedarf von 50 Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichterrinnen aus und einem eben solchen Bedarf von Regierungssekretären und Regierungssekretärinnen für den Servicebereich der Verwaltungsgerichte.